

keinen Antrag auf Beiordnung einer dringend benötigten psychosozialen Prozessbegleitung stellen.

Auch die Eltern des Mädchens werden das mit Sicherheit nicht tun. Dass ein Jugendamt einen derartigen Antrag jemals stellen wird, ist nicht wahrscheinlich. Solche Fälle sind in Nordrhein-Westfalen gar nicht bekannt. Und ich wüsste auch nicht, dass im letzten Jahr ein solcher Fall aufgekommen wäre. Da sieht man mal, was die große Beantragung im vergangenen Jahr zum Schutz minderjähriger Mädchen vor Genitalverstümmelung geholfen hat, nämlich gar nichts.

Sie sollten sich an Ihre eigene Nase fassen und noch einmal kräftig darüber nachdenken. Kurz vor Weihnachten sollten Sie sich einen Ruck geben und einem vernünftigen Antrag zustimmen. Es ist eben unser Antrag, und wenn Sie einen vernünftigen Antrag haben, stimmen wir dem ja auch zu. Auch das kommt vor. – Schönen guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. Nun liegt mir keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich darf also fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8100 zustimmen will. – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind, wie angekündigt, die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage der guten Ordnung halber, ob es seitens eines Kollegen oder einer Kollegin den Wunsch gibt, sich der Stimme zu enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8100 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zu:

9 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7549

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/8120

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Sieveke das Wort. – Bitte sehr.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So kurz vor Weihnachten ist es richtig schön, sich wiederum mit einem tollen Gesetz zu befassen. Der Innenminister freut sich, Herr Ganzke freut sich – eigentlich freuen wir uns alle, weil uns wiederum ein Polizeigesetz vorliegt, das mit Maß und Mitte vorangeht.

(Sven Wolf [SPD]: Nein, nein, nein! Er freut sich noch nicht!)

– Zu Ihnen, Herr Wolf, komme ich gleich noch.

Maß und Mitte wurden durch diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen nämlich im Bereich der inneren Sicherheit immer schon gewahrt, und auch die Bilanz, die der Innenminister vorgestellt hat, belegt eindrucksvoll, dass wir mit Maß und Mitte vorgehen.

Und so machen wir auch weiter – mit Maß und Mitte, transparent, nah am Bürger und natürlich innerhalb des rechtlichen Rahmens. In dieses Selbstverständnis passt vollumfänglich das vorliegende Gesetz.

Der Einsatz von Bodycams war erfolgreich. Eine de-eskalierende Wirkung ist gegeben. Damit überwiegen ganz klar die Vorteile der Bodycams.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein! – Gegenruf von Marc Lürbke [FDP]: Doch! – Monika Düker [GRÜNE]: In Paderborn vielleicht!)

– Frau Schäffer, ich habe damit gerechnet. Sie sprechen von einer Entzauberung der Bodycams. Davon kann nicht die Rede sein.

(Beifall von der CDU)

Beim Vollzug der Freiheitsentziehung im Polizeigewahrsam kommt durch die Rechtsverordnung mehr Rechtssicherheit ins System. Alle Beteiligten können davon ausgehen und sich darauf verlassen, dass die NRW-Koalition ihre erfolgreiche Sicherheitspolitik kritikoffen weiterentwickelt – nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Herr Ganzke, Sie haben im Innenausschuss gesagt, als wir miteinander gesprochen haben: Wie toll war das beim Sicherheitspaket I. – Aber Sie müssen auch akzeptieren: Wenn man bei einem so eng gefassten Gesetz davon überzeugt ist, dass man es richtig macht, und die Anhörung auch nichts anderes ergibt – natürlich gibt es Kritik und irgendjemand möchte etwas anders haben –, dann geht man so vor. Das hat nichts damit zu tun, die Kolleginnen und Kollegen nicht wertzuschätzen. Sie wissen, dass wir im Bereich der inneren Sicherheit immer wieder miteinander reden.

Der politische Wille breiter Teile der Bevölkerung zum Themenfeld der inneren Sicherheit ist sicherlich unstrittig. Sie schauen sehr stark und positiv darauf. Dem kommen wir als regierungstragende Fraktionen ebenso wie der Arbeitskreis und die Innenpolitiker

nach, und wir beachten auch die Hinweise, die uns in sicherheitsrelevanten Fragen immer wieder gegeben werden.

Sie können davon ausgehen: Wir stehen als NRW-Koalition für gute und gut gemachte Gesetze und ganz und gar nicht für Schnellschüsse. Wir liefern aber auch. Wir setzen Versprechen um und schieben Entscheidungen nicht auf die lange Bank.

Auch im Bereich der Bodycams ist das so. Man kann dafür oder dagegen sein – Frau Schäffer, Sie waren eher dagegen –, aber bis 2020 für 9.000 Bodycams 7 Millionen Euro in die Hand zu nehmen, zeigt ganz klar ein aktives Regierungshandeln, es steht für „Machen statt Meckern“ sowie für eine greifbare Politik, die von den Menschen nachvollzogen werden kann. Diese Politik muss übrigens auch nicht den Vergleich zum vorherigen Regierungshandeln scheuen.

Kommen wir aber mal zum Vergleich und damit auch zum Kollegen Wolf und Ihrer Pressemitteilung. Sie konnten leider nicht an der Innenausschusssitzung teilnehmen; deshalb musste der Sprecher es über sich ergehen lassen. Ihre Presseerklärung war selbst in der Adventszeit schon gewöhnungsbedürftig. Wir haben sie mit Gelassenheit und Ruhe hingenommen.

(Marc Lürbke [FDP]: Na ja!)

Ich hoffe, dass Sie für die Pressemitteilung, die Sie da abgegeben haben, bei der Weihnachtsfeier der SPD extra Dominosteine bekommen haben, ansonsten aber auch nichts. Denn zu sagen, dass Sie sich dafür eingesetzt hätten, dass das Polizeigesetz die Balance erfährt – da muss ich wirklich im falschen Film gewesen sein.

(Marc Lürbke [FDP]: Irre!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Herr Ganzke war dabei, und Herr Ganzke hat mit den Innenpolitikern von FDP und CDU permanent Gespräche geführt. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie nicht sagen würden, dass Sie das gemacht haben, sondern die SPD-Politiker – geschenkt. Aber es ging dabei eigentlich nur noch um die anwaltschaftliche Begleitung. Alles andere haben wir vorher schon immer wieder in Anhörungen partnerschaftlich miteinander geklärt.

(Sven Wolf [SPD]: Es ging auch um die Tatbestände, die Vorverlagerung!)

Deswegen: Ich warne davor, sich einfach so mit auf diesen positiven Zug zu schwingen. Aber geschenkt; wir sind in der Advents- und Vorweihnachtszeit.

(Frank Müller [SPD]: Offensichtlich nicht!)

Wenn es richtig ist, dann möchten eben viele auch mit dabei sein.

(Sven Wolf [SPD]: Heute Abend gibt es von Gladbach aber nichts geschenkt! – Frank Müller [SPD]: Das war schon wieder so ein sinnbefreiter Beitrag!)

Aber eines lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Sie hatten genug Zeit, in der inneren Sicherheit alles zu machen. Das haben Sie aber nicht getan. Ihnen fehlte der politische Wille. Sollte dieser Wille jetzt vorhanden sein, sodass Sie bei den Sicherheitsgesetzen gerne mitmachen möchten, dann sind Sie immer herzlich willkommen.

Die weiteren inhaltlichen Punkte des Gesetzes kennen Sie, und ich nenne sie nur noch zur Vollständigkeit: die Entlastung im Gewahrsam durch Tarifbeschäftigte, die Aufnahme von Art. 8 des Grundgesetzes in die Zitiervorschriften sowie datenschutzrechtliche Anpassungen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Auch mit diesem Gesetz wird es ein guter Tag für die innere Sicherheit,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

ein guter Tag für die Polizistinnen und Polizisten vor Ort, ein guter Tag für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Vielen Dank an unseren Innenminister, an den Staatssekretär und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Ich wünsche Ihnen weiterhin eine schöne Adventszeit. Danke schön.

(Beifall von der CDU, der FDP und Markus Wagner [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Ganzke das Wort.

(Frank Müller [SPD]: Ein Lichtblick! Man hat ja sonst nicht viel Grund zur Freude heute!)

Hartmut Ganzke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber und aus voller Überzeugung wertgeschätzter Kollege Sieveke, ich habe Ihrer Rede zugehört. Am Anfang hat die Kollegin Schäffer mich gefragt, ob sie denn richtig informiert ist, dass wir das Gesetz ablehnen werden. Ich will ganz klar sagen: Die SPD-Fraktion wird dieses Siebte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ablehnen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Und so, wie wir das letzte Sicherheitspaket gemeinsam beschlossen haben, lehnen wir das Gesetz nun ab, weil wir Gründe dafür haben.

Herr Kollege Sieveke, Sie haben die Anhörung angesprochen. Ich habe in meiner siebenjährigen Tätigkeit hier im Landtag gemerkt, dass es darauf ankommt, wo man sitzt, um Anhörungen in der Rückschau möglicherweise so oder so zu sehen.

Ich habe die Sachverständigenanhörung etwas anders gesehen als Sie, Herr Kollege Sieveke. Ich glaube, dass einige der Sachverständigen uns mit auf den Weg gegeben haben, dass einige Passagen in diesem Änderungsgesetz verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegen.

Vor dem Hintergrund möchte ich die auch noch einmal nennen, die uns dazu bringen, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Es gab von mehreren Sachverständigen eine ganz konkrete Kritik bezüglich Art. 1 Nr. 11 betreffend § 37 Polizeigesetz. Dar- aus zitiere ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin:

„Aufgaben im Polizeigewahrsam können zur Unterstützung ... auch durch Bedienstete der Polizei, die nicht Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte sind, wahrgenommen werden.“

Das ist der Entwurf, der hier zur Abstimmung steht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Auch!)

Dies ist zwar – das hat auch der Sachverständige Löffelmann in seiner Stellungnahme mitgeteilt – unter fiskalischen Gesichtspunkten bestimmt nachvollziehbar, begegnet aber gerade im Hinblick auf Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz nicht unerheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Deshalb kurz zur Information: Es geht bei diesen Anforderungen um den Vollzug von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es geht hier unserer Ansicht nach auch nicht um bloße Hilfstätigkeiten, wie in den Begleittexten noch gesagt wurde – zum Beispiel Hilfstätigkeiten wie das Reichen der Verpflegung für Menschen, die in Gewahrsam genommen worden sind –, sondern hier geht es wirklich um den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen.

Da sind wir der Ansicht, dass es hier um die Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Befugnisse im Sinne des Art. 33 Abs. 4 GG geht. Eine Übertragung dieser hoheitlichen Befugnisse von einer sogenannten notwendigen Staatsaufgabe ist nur unter hohen Anforderungen überhaupt delegierbar. Da sind wir der Ansicht, gemeinsam mit zwei Sachverständigen aus der Anhörung, dass hier allein fiskalische Gründe nicht ausreichen, denn gerade bei der Ingewahrsamnahme als einer freiheitsentziehenden Maßnahme geht es darum, dass diejenigen, die diese freiheitsentziehende Maßnahme vollziehen, besondere Kompetenzen aufweisen.

Diese besonderen Kompetenzen haben insbesondere Beamte mit ihrer Pflicht und ihrer aktiven Treue zur Verfassung. Unserer Ansicht nach haben gerade diese Beamten die Möglichkeit und den Hintergrund, diese wichtige Aufgabe auszuführen, weil es hier die Möglichkeit gibt, dass sie diese Aufgabe grundrechtsschonender ausführen als andere.

Kurz zur Erinnerung auch noch einmal: Auch im Bereich der Fixierung bestimmter Personen begegnet

diese Vorschrift unter den Bestimmtheits- und Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten Bedenken. Wir hätten uns gewünscht, dass wir diese Bedenken – das ist das, Kollege Sieveke, worüber wir im Innenausschuss diskutiert haben –, die mehrere Sachverständige nach vorne gebracht haben, gemeinsam auch noch einmal diskutieren. Das haben wir nicht getan.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist der Unterschied!)

Sie haben jetzt diesen Gesetzentwurf so zur Abstimmung gestellt. Deshalb ist es so, dass wir als Opposition sagen, dann können wir dem nicht zustimmen, weil das wichtige Kritikpunkte in dem Bereich waren.

(Daniel Sieveke [CDU]: Mal einen Ruck geben!)

Da hilft dann leider auch nicht Ihre einladende Rede hier und der Adventsgedanke, der uns alle trägt. Vor dem Hintergrund lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es hier eigentlich heute im Kern? Mit diesem Gesetzentwurf entfristen wir insbesondere die Nutzung von polizeilichen Bodycams und machen somit den sinnvollen Einsatz der Bodycams dauerhaft möglich. Wir schützen unsere Polizeibeamten und stärken ihnen so den Rücken gegen zunehmende Übergriffe. In dieser Frage helfen nämlich keine Sonntagsreden, sondern hilft praktische Politik, die auch Lösungen bietet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom Mai 2017 bis Januar 2018 wurden an sechs Pilotwachen die Bodycams im täglichen Einsatz getestet. Frau Kollegin Schäffer, der Pilotversuch wurde ja wissenschaftlich begleitet in den Behörden. Wenn man genau in die Studie hineinschaut, dann liest man da direkt – ich habe es mir noch einmal angeschaut – in den ersten Zeilen schwarz auf weiß – Zitat –:

„Die Befunde der Videoanalyse, der quantitativen und qualitativen Befragungen belegen das deeskalative Wirkpotenzial von Bodycams in polizeilichen Einsatzsituationen.“

So weit und so klar verständlich. Deswegen haben wir nicht ganz verstanden, dass Sie, Frau Kollegin, in der letzten Innenausschusssitzung fast einen parlamentarischen Tobsuchtsanfall bekommen haben

und uns als regierungstragenden Fraktionen vorgeworfen haben,

(Monika Düker [GRÜNE]: Achtung, das kommt gleich noch einmal!)

wir würden nicht auf die Wissenschaft hören und keine wissenschaftlich basierten Ergebnisse in unsere Politik einfließen lassen. Das Gegenteil ist natürlich der Fall.

(Beifall von der FDP)

Natürlich berücksichtigen wir wissenschaftliche Erkenntnisse. Wir verlieren dabei – das ist der Unterschied vielleicht zu den Grünen – vor lauter munteren Wissenschaftsstuhlkreisen nicht den Blick für das Wesentliche, für die Realität,

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

sondern schaffen genau diese angesprochenen Lösungen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was denn jetzt?)

So, meine Damen und Herren, es ist völlig klar: Die Beamtinnen und Beamten, die mit den Geräten umgehen, die so eine Bodycam schultern, müssen natürlich geschult und trainiert werden und auch in der Lage sein, ihr Einsatzverhalten völlig unabhängig vom Einsatz der Bodycam auszugestalten. Das ist für uns auch klar. Daran werden wir weiter arbeiten.

Denn es ist Fakt: Seit 2017 lässt die Politik die Polizei in Nordrhein-Westfalen eben nicht mehr im Regen stehen. Fakt ist aber auch: Trotz allem, Herr Ganzke, trotz Ihrer Einlassung sehe ich keinen wirklichen Grund, warum Sie als Opposition diesem Gesetzentwurf und dieser Entfristung nicht zustimmen können.

Gleiches gilt auch für die weiteren Punkte, die wir in diesem Gesetzentwurf nun rechtlich sauber regeln. Ich will sie kurz nennen. Zum Beispiel normieren wir den Einsatz von Regierungsbeschäftigten im Polizeigewahrsam. Ja, das gibt es in anderen Ländern auch, das haben andere Länder übrigens auch schon gemacht. Unsere Polizei soll entlastet werden, und Regierungsbeschäftigte – das ist wichtig – sollen im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch im Polizeigewahrsam eingesetzt werden.

Es geht insbesondere um die Versorgung der in Gewahrsam befindlichen Personen, um Papierkram, um Formalia, für was man nun wirklich keinen voll ausgebildeten Polizeihauptkommissar einsetzen muss, der in der gleichen Zeit dann auf der Straße für Sicherheit sorgen könnte, meine Damen und Herren.

Zudem regeln wir mit diesem Gesetzentwurf die Fixierung von Personen im Polizeigewahrsam. Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP haben sich auch dabei an den Vorgaben des

Verfassungsgerichts orientiert und schreiben Betroffenenrechte im Gesetz selbst fest und normieren hier strenge Vorbehalte. Das gab es alles vorher nicht. Und deswegen, Rot-Grün, Sie wollen jetzt wegen vorgeschobener Bedenken dieser offensichtlichen Stärkung der Betroffenenrechte nicht zustimmen. Das finde ich eher ...

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

– Wir haben gerade davon gesprochen: Es ist Adventszeit und Weihnachtszeit, deswegen weiß ich nicht, wie ich es schonend formulieren soll. Ich finde es zumindest fragwürdig, unverständlich, warum das so ist. Nachvollziehbar ist es für mich jedenfalls nicht.

Am Ende haben die Grünen in der Anhörung sogar noch ein Problem damit entwickelt, dass betroffene Bürger jetzt auch der Löschung von Aufzeichnungen der polizeilichen Bodycams zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der aufgezeichneten Maßnahmen widersprechen können.

Das ist doch eine Stärkung von Betroffenenrechten. Warum Sie dem nicht zustimmen wollen, verstehe ich nicht. Aber das macht auch nichts. Dafür, die Bürgerrechte zu stärken, gibt es eine Partei – das machen wir als FDP, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Liebe Genossen der SPD – Kollege Sieveke hat das gerade schon ausgeführt, ich kann mir diesen Kommentar aber nicht sparen –, wie schön, dass Sie beim letzten Mal auf unseren Entwurf des Polizeigesetzes auf den allerletzten Metern noch aufgesprungen sind, auch wenn Sie das heute anders darstellen und so tun, als hätten Sie den Gesetzentwurf insgesamt höchstselbst zusammengeklöppelt.

Vor dem Hintergrund, dass Sie damals vernünftigerweise mitgemacht haben, Herr Kollege Ganzke, ist es mir wirklich völlig unerklärlich, wieso Sie hier nicht mitgehen können. Das finde ich sehr schade. Es geht um praktische Änderungen, um kleine Stellschrauben im Sinne der Polizei und im Sinne der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die FDP-Fraktion wird auf jeden Fall zustimmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Marc Lürbke, warum du es fragwürdig findest, dass wir hier nicht zustimmen. Ich muss ehrlich sagen, dass wir nach der Anhörung fest davon ausgegangen sind, dass es noch Änderungsanträge geben wird. Die liegen bis heute nicht auf dem Tisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Anhörung wurden mehrere Punkte angemerkt. Das sind keine gravierenden Punkte; wir reden nicht über einen Gesetzentwurf wie im vergangenen Jahr. Aber wir hätten es sinnvoll gefunden, wenn es Klarstellungen gegeben hätte. Das haben Sie nicht gemacht. Ich persönlich finde das sehr bedauerlich, weil ich meine, dass die Kritik der Sachverständigen relevant war.

Einer dieser Punkte betrifft das Thema „Polizeigewahrsam“. Sie wollen im Gesetzentwurf regeln, dass Regierungsbeschäftigte im Polizeigewahrsam eingesetzt werden können. Das hat unter anderem die Gewerkschaft der Polizei heftig kritisiert – wie ich finde, aus nachvollziehbaren Gründen. Sie sagen, dass es gerade im Polizeigewahrsam zu Konfliktsituationen kommen kann, die oft weitere Maßnahmen mit polizeilichen Eingriffen erfordern. Ich halte das für ein gutes Argument dafür, das Ganze noch mal zu überdenken bzw. etwas strenger zu regeln.

Ein weiterer Punkt betrifft die grundsätzliche Frage des Umgangs mit Grundrechtseingriffen, die insbesondere bei einer freiheitsentziehenden Maßnahme wie dem Polizeigewahrsam besonders gravierend sind.

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei – ich mache es kurz, es ist nur ein Satz –:

„Aus Sicht der GdP ist deshalb der Ansatz, ausgerechnet im grundrechtssensiblen Bereich des Gewahrsams Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) durch Angestellte zu ersetzen, nicht nachvollziehbar.“

Das muss man doch mindestens zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass es für bestimmte Tätigkeiten wie die Essensausgabe sinnvoll sein kann, Beschäftigte einzusetzen und dass Sie das gesetzlich regeln wollen – geschenkt. Das Problem ist nur, dass die hier gefundene Regelung ungenügend ist, weil der Gesetzentwurf völlig offen lässt, welche und ob nicht sogar alle polizeilichen Befugnisse auf Bedienstete übertragen werden können.

Um Klarheit zu schaffen, hätten sie im Sinne der Kritik aus der Anhörung nachbessern müssen. Das haben Sie leider versäumt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch beim Thema „Fixierung“ möchte ich noch mal auf die Anhörung eingehen. Aus unserer Sicht sind die Schwellen für die Anwendung der neuen Regelungen im Gesetzentwurf viel zu niedrig. Es ist grundsätzlich richtig und durch die Rechtsprechung geboten, dass es vor Fixierungen ärztliche Stellungnahmen und richterliche Anordnungen geben muss. Aber Sie regeln das nur für den Fall, dass sämtliche Gliedmaßen an den im Polizeigewahrsam vorgesehenen Fixierungsstellen gefesselt sind. Was ist, wenn nur zwei Gliedmaßen gefesselt sind, was aber trotzdem zur vollständigen Bewegungseinschränkung führt?

(Bodo Löttgen [CDU]: Wie geht das denn?)

Und was ist, wenn alle Gliedmaßen gefesselt sind, aber eben nicht an den Fixierungsstellen? Dann greift die Regelung nicht. Das halte ich persönlich für ein riesiges Problem.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist eine Engführung der Regelung – das wurde in der Anhörung erläutert. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum Sie das mit einer geringfügigen Nachbesserung im Gesetz nicht einfach geändert haben. Ich verstehe es einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dann noch ein Satz – oder vielleicht drei Sätze – zum Thema „Entfristung der Bodycam“. Herr Sieveke, so eindeutig wird die deeskalierende Wirkung von Bodycams durch die Evaluation nicht nachgewiesen.

Ich finde, da könnten wir alle mal ein Stück weit herunterfahren. Es ist überhaupt keine ideologische Frage. Marc, ich würde dich bitten, über den ersten Satz des Forschungsberichts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – das ist unsere Fachhochschule – hinaus zu lesen. Da wird das Ganze sehr differenziert dargestellt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nicht nur einen Satz lesen!)

Wir wissen aus der Evaluation, dass Polizeibeamtinnen und -beamte, die Bodycams tragen, häufig ihr Verhalten ändern. Aufgrund dieses veränderten Verhaltens werden sie zum Teil sogar eher zum Ziel von Angriffen.

Wir sagen den Beamtinnen und Beamten zwar, dass sie besonders geschützt seien, wenn sie Bodycams tragen, aber das ist überhaupt nicht so. Im Gegenteil: Das Risiko, Opfer zu werden, ist zum Teil sogar höher, wenn Sie diese Bodycams tragen. Ich meine, das muss man mindestens zur Kenntnis nehmen.

Ich bin überhaupt nicht dafür, diese Bodycams abzuschaffen. Ich bin dafür, dass man sie weiter erprobt. Ich finde es aber falsch, den Schluss zu ziehen, sie zu entfristen und ins ganze Land zu tragen. Man hätte zumindest noch mal eine Befristung für fünf

Jahre vornehmen müssen, um dann zu schauen, wie weit man mit den Fortbildungen gekommen ist.

Das ist eine riesige Aufgabe, bei der ich auch noch nicht erkennen kann, wie Sie die angesichts des Fortbildungsbedarfs, den wir gerade überall haben, schlüssig umsetzen wollen. Man hätte also sagen können, dass man sich in fünf Jahren noch mal anschaut, wie viel das gebracht hat. Hat es die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten erhöht oder nicht? Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diesen Weg gehen Sie leider nicht.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sie bessern den Gesetzentwurf trotz Kritik nicht nach. Ich hoffe, lieber Marc, dass damit deine Frage beantwortet wurde, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von Marc Lürbke [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen diejenigen schützen, die uns schützen. Diese einfache Maxime sollte nicht nur uns eine Verpflichtung gegenüber unseren Polizeibeamten sein, sondern auch das Leitbild eines Staates im Umgang mit den Trägern hoheitlicher Gewalt bestimmen, der an der Erhaltung von Recht und Ordnung interessiert ist. Eben musste ich feststellen, dass dies für die Grünen wohl nicht zu gelten scheint.

Das vorliegende Siebte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes ist hingegen ein richtiger kleiner Schritt in diese Richtung.

Der Wegfall der Befristung für die Einführung der Bodycams ist eine notwendige Formalie. Dass die Einführung von Bodycams richtig und wichtig ist, wurde bei der Anhörung von allen Polizeigewerkschaften deutlich herausgestellt.

Auch wir sehen vor dem Hintergrund des gestiegenen Gewaltpotenzials, das unseren Polizeibeamten täglich auf unseren Straßen entgegenschlägt, in den Bodycams ein adäquates Mittel, das einerseits abschreckend wirken kann, andererseits aber auch Rechts- und Handlungssicherheit für unsere Polizeibeamten bringt.

Aus unserer Sicht – auch hier schließen wir uns der Haltung der Polizeigewerkschaften an – spricht nichts gegen eine befristete bzw. fallbezogen länger-

fristige Speicherung der Aufnahmen und deren Verwertung vor Gericht. Es würde den Sinn einer Bodycam geradezu konterkarieren, wenn man die Aufnahmen nicht speichern dürfte und einer späteren gerichtlichen Verwertung entzieht. Der abschreckende Effekt einer Bodycam liegt ja gerade darin begründet, dass potenzielle Angreifer wissen, dass sie später mithilfe der Aufnahmen zur Verantwortung gezogen werden können.

Uns fehlt an dieser Stelle – das möchte ich ganz deutlich betonen – neben der defensiven Ausrüstungsverbesserung im Rahmen der Bodycams jedoch eine offensive Handlungsalternative für unsere Polizeibeamten. Aus unserer Sicht müssen Distanzelektroimpulsgeräte, also Taser, zeitnah und flächendeckend eingeführt werden. Bei den heutigen vielschichtigen Gefahrenlagen, denen unsere Polizei ausgesetzt ist, wird eine dritte verhältnismäßige Handlungsoption zwischen dem oft zu gefährlichen Einsatz körperlicher Gewalt in der Nahdistanz und dem häufig unverhältnismäßigen Einsatz einer Schusswaffe dringend benötigt. Ein Taser würde diese Lücke schließen und unseren Polizeibeamten ein stärkeres Auftreten ermöglichen sowie eine rechtssichere und verhältnismäßige Handlungsoption bieten.

Wir halten es daher für ein falsches Signal an unsere Polizeibeamten in NRW, dass Minister Reul die Einführung der bereits erprobten Taser auf unbestimmte Zeit verschiebt und diese auf der Prioritätenliste nicht weit oben ansiedelt. Insbesondere die Möglichkeit der Kopplung der Taser mit einer Bodycam, sodass bei einem Ziehen der Waffe automatisch eine Videoaufzeichnung startet, erleichtert unseren Polizeibeamten in kritischen Situationen die Arbeit.

Dass Taser notwendig sind, zeigt allein die Tatsache, dass in NRW die gewalttätigen Angriffe auf Polizisten ansteigen. 9.308 Attacken waren es in 2018. In fast 1.000 Fällen wurden Polizeibeamte verletzt, in 464 Fällen schwer. In neun Fällen kam es sogar zu einem Mord- bzw. Tötungsversuch.

Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz hat den Taser schon flächendeckend eingeführt, seine Polizeibeamten geschult und durchweg gute Erfahrungen gesammelt. Wir sollten dies in NRW ebenfalls umsetzen und von den Erfahrungen unseres Nachbarlandes profitieren.

Den zweiten großen Regelungsteil dieses Änderungsgesetzes, nämlich den Einsatz von Regierungsbeschäftigten im Polizeidienst, sehen wir grundsätzlich positiv. Unsere Polizeibeamten können hierdurch entlastet werden und sich ihren eigentlichen Kernaufgaben besser widmen. Natürlich bildet der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz die Grenze der Einsatzmöglichkeit von Regierungsbeschäftigten, da sie keine Träger hoheitlicher Befugnisse sind, aber Art. 33 steht dem eben auch

nicht entgegen. Dementsprechend haben wir damit keine Probleme. Wir sehen auch nicht, dass die Polizei durch Regierungsbeschäftigte ersetzt werden soll, sondern sie soll ergänzt werden.

Die Konkretisierung für die Fixierung festgehaltener Personen schafft darüber hinaus Rechts- und Handlungssicherheit für unsere Polizeibeamten. Auch die vorläufige Anordnung einer Fixierung durch den wachhabenden Polizeibeamten vor Ort unter der Bedingung einer folgenden richterlichen wie auch ärztlichen Stellungnahme erleichtert den Vollzugsalltag unserer Polizeibeamten.

Wenn irgendjemand eine Frage hat, was Fixierung bedeutet, dann soll er sich doch einfach mal in der Psychiatrie und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften umsehen. Dann weiß er, was Fixierung bedeutet, und muss hier nicht die Frage stellen, was es bedeuten könnte.

Wir stimmen also dem Gesetzentwurf, der zwar nicht weitgehend genug ist – siehe Taser –, aber in die richtige Richtung geht, sowie dem Änderungsantrag zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kurz zum Taser: Die rechtlichen Grundlagen für den Taser sind im Sicherheitspaket Eins schon beschlossen. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, in diesem Gesetz noch etwas dazu zu sagen. Die rechtlichen Fragen sind geklärt.

Zweitens. Wir haben in diesem Polizeigesetz vor einem Jahr Voraussetzungen geschaffen, um die Polizei handlungsfähiger zu machen, und nach einem Jahr kann man sagen: Das funktioniert. Das ist gut. Das war vernünftig.

Wir haben im letzten Jahr auch kontrovers über Gewahrsam diskutiert, und wir haben neue Gewahrsamstatbestände geschaffen und die Gewahrsamshöchstfristen angepasst.

Begleitend dazu werden jetzt in diesem Gesetzentwurf die Rechte von in Polizeigewahrsam festgehaltenen Personen gestärkt. Mich wundert, dass das in der Debatte eine so geringe Rolle spielt. Herr Lürbke hat darauf hingewiesen. Das ist eine sehr bedeutende Stärkung der Rechte festgehaltener Personen.

Dazu gibt es für bestimmte Fixierungen, die bisher schon zulässig waren und besonders belastend sind – das ist also erst einmal nichts Neues –, neu einen Richtervorbehalt. Damit setzen wir als erstes

Bundesland die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer 2018 um. Auch das stärkt wieder die Rechte der betroffenen Personen. Das will ich nur betonen.

Um den Regelungen zum Vollzug des Polizeigewahrsams mehr Verbindlichkeit zu verleihen, nehmen wir sie in eine Rechtsverordnung auf, übrigens auch als erstes Bundesland. Darüber kann man sich streiten, aber ich meine, das ist klug, sinnvoll und rechtssicherer. Anderswo ist der Gewahrsamsvollzug – wie bisher übrigens bei uns auch – ausschließlich in Form von nicht verbindlichen Verwaltungsvorschriften geregelt.

Bisher weiß ich also gar nicht, warum man da nicht zustimmen kann. Ich hätte mir gewünscht, dass das eine viel größere Zustimmung im Parlament bekommt.

Der nächste Punkt: Zukünftig wollen wir wie auch andere Bundesländer Beschäftigte, die keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind, einsetzen – das ist ein strittiger Aspekt, den man verschieden beantworten kann. Wir wollen Polizeibeamte von diesen Tätigkeiten entlasten.

Aber, Herr Ganzke – und damit finde ich, dass das Argument, das auch einige Sachverständige vorgebracht haben, nicht ganz stichhaltig ist –, auch in Zukunft wird die Gesamtverantwortung für die polizeiliche Gewahrsamseinrichtung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten liegen. Wie im Gesetzentwurf ausdrücklich vorgesehen, werden die neuen Bediensteten ausschließlich – Zitat – „zur Unterstützung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten“ tätig werden.

Da haben sich meines Erachtens einige – auch von den Sachverständigen in der Anhörung – den Sachverhalt nicht ganz präzise angeschaut. Es geht nicht darum, sie zu ersetzen, sondern darum, sie zu unterstützen. Damit ist dieses Rechtsargument nach unserer Auffassung nicht haltbar.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Last but not least der Punkt „Bodycams“: Wir wollen deren dauerhafte Nutzung. Ich sehe da auch keinen großen Widerstand – außer bei der Grünenfraktion.

Die Vorgängerregierung hat die Bodycams eingeführt. Wir haben die Auswertung abgeschlossen. Die Notwendigkeit, sie wegen der Angriffe auf Polizisten einzuführen, hat sich eher erhöht als verringert. Die wissenschaftliche Untersuchung liegt vor. Sie hat unsere Argumente bestätigt. Wir werden für Fort- und Ausbildung sorgen. Das ist auch klar.

Schließlich gibt es im Gesetzentwurf noch einen Punkt, dem meiner Meinung nach eigentlich auch nur jeder zustimmen kann. Betroffene sollen nämlich der

Löschung von Aufnahmen von Bodycams widersprechen können. So können sie bei Bedarf die Situation nachträglich bewerten.

Im Nachgang einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Ende 2018 tragen wir schließlich dem Zitiergebot Rechnung und benennen nun das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 des Grundgesetzes ausdrücklich im Polizeigesetz.

Es ist ein sehr ausgewogenes Paket. Wenn ich das richtig sehe, gibt es einen Punkt, über den man streitet. Wenn man sich den Text genau anschaut, gibt es auch diesbezüglich keinen Grund, sich zu streiten. Ich habe nicht verstanden, warum die Polizeigewerkschaft da kritisch ist; denn der Text ist eindeutig.

Ich hätte mir also gewünscht, im Parlament hätten mehr mitgemacht, aber nun muss es eben mit knapper Mehrheit beschlossen werden. – Herzlichen Dank für die Unterstützung und die Beratung.

(Beifall von der CDU, der FDP und Herbert Strotebeck [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8120, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7549 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Ich lasse somit über die Beschlussempfehlung 17/8120 und nicht über den Gesetzentwurf abstimmen. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Nein-Stimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf 17/7549 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** wurde.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausföhrung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7718

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/7964

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. (Siehe Anlage 4)

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/7964, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7718 unverändert anzunehmen. Daher lasse ich über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen. Ich frage, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7718 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

11 Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5587

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/8121

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 5)

So können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/8121, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5587 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Ich frage, wer der Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Es sind keine ersichtlich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5587 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/8121 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.